

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl in den Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 14. Mai 2023

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 14. Mai 2023 auf.

In den Gemeinden Bergewörden, Hövede und Wallen findet keine Gemeindevahl statt.

Die Gemeinde Tellingstedt bildet drei Wahlkreise, und zwar

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung
26/1	Gemeinde Tellingstedt	Tellingstedt-Ost
26/2	Gemeinde Tellingstedt	Tellingstedt-Mitte
26/3	Gemeinde Tellingstedt	Tellingstedt-West

Alle übrigen Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider bilden jeweils einen Wahlkreis und zwar:

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung
01	Barkenholm	Gemeinde Barkenholm
02	Dellstedt	Gemeinde Dellstedt
03	Delve	Gemeinde Delve
04	Dörpling	Gemeinde Dörpling
05	Fedderingen	Gemeinde Fedderingen
06	Gaushorn	Gemeinde Gaushorn
07	Glüsing	Gemeinde Glüsing
08	Groven	Gemeinde Groven
09	Hemme	Gemeinde Hemme
10	Hennstedt	Gemeinde Hennstedt
11	Hollingstedt	Gemeinde Hollingstedt
12	Karolinenkoog	Gemeinde Karolinenkoog
13	Kleve	Gemeinde Kleve
14	Krempel	Gemeinde Krempel
15	Lehe	Gemeinde Lehe
16	Linden	Gemeinde Linden
17	Lunden	Gemeinde Lunden
18	Norderheistedt	Gemeinde Norderheistedt
19	Pahlen	Gemeinde Pahlen
20	Rehm-Flehde-Bargen	Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
21	Sankt Annen	Gemeinde Schalkholz
22	Schalkholz	Gemeinde Schlichting
23	Schlichting	Gemeinde Sankt Annen
24	Süderdorf	Gemeinde Süderdorf
25	Süderheistedt	Gemeinde Süderheistedt
27	Tielenhemme	Gemeinde Tielenhemme

28	Welmbüttel	Gemeinde Welmbüttel
29	Westerborstel	Gemeinde Westerborstel
30	Wiemerstedt	Gemeinde Wiemerstedt
31	Wrohm	Gemeinde Wrohm

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde Tellingstedt je **3** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet **8** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

In den Wahlkreisen der anderen Gemeinden werden folgende Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Gemeinde	unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
Barkenholm	4	3
Dellstedt	5	4
Delve	5	4
Dörpling	5	4
Fedderingen	5	4
Gaushorn	4	3
Glüsing	4	3
Groven	4	3
Hemme	5	4
Hennstedt	7	6
Hollingstedt	5	4
Karolinenkoog	4	3
Kleve	5	4
Krempel	5	4
Lehe	6	5
Linden	6	5
Lunden	7	6
Norderheistedt	4	3
Pahlen	6	5
Rehm-Flehde-Bargen	5	4
Schalkholz	5	4
Schlichting	5	4
Sankt Annen	5	4
Süderdorf	5	4
Süderheistedt	5	4
Tielenhemme	4	3
Welmbüttel	5	4
Westerborstel	4	3
Wiemerstedt	4	3
Wrohm	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes (Wahlkreis) nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich beim Gemeindegewahlleiter (Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21) einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Ich bitte, bei der Einreichung der Wahlvorschläge die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zu beachten.

Die amtlichen Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge können bei der Gemeindegewahlbehörde in Hennstedt unter der Rufnummer (04836) 990-12 kostenfrei angefordert werden.

Zu beachten ist, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretende nicht Wahlleiterinnen und Wahlleiter oder deren Stellvertretende sein und keine Tätigkeit als Beisitzerin oder Beisitzer im Wahlausschuss oder als Mitglied eines Wahlvorstandes ausüben dürfen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Hennstedt, den 13. Dezember 2022

Der Gemeindegewahlleiter
Im Auftrag
Florian Gude